

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Palingenesie der Hölle, in vier Gesängen, episches Intermezzo zwischen den Akten der Zeit, Altona 1865, Verlag von A. Menzel, Druck von H. Neuburger in Dessau“, den Thatbestand des Verbrechens der Religionsstörung, des Vergehens der Beleidigung gesetzlich anerkannter Kirchen und des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 516 St. G. B., strafbar nach den §§ 122 lit. a, 303 und 516 St. G. B. begründet und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Wien, den 28. Oktober 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident: Boschan mp.
Der k. k. Rathsekretär: Thallinger mp.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche im Monate August 1865 vom k. k. Privilegien-Archive einregistrirt, und zwar:

(Fortsetzung.)

14. Das Privilegium der James Mitchell Ray und John Hooper Redstone, vom 21. Februar 1863, auf die Verbesserung der Dampfmaschinen.

15. Das Privilegium der James Mitchell Ray und John Hooper Redstone, vom 21. Februar 1863, auf die Verbesserung im Baue der Dampfessel.

16. Das Privilegium des Ambrosius Santucci, vom 21. Februar 1863, auf die Verbesserung der Lenorposäume.

17. Das Privilegium der Bernhard Jakob Cohn und Leopold Friedrich Cohn, vom 22. Februar 1863, auf die Verbesserung der Zahngelisse.

18. Das Privilegium des Friedrich Lohmann, vom 23. Februar 1863, auf die Erfindung, Kanonen, Geschwehre und andere Röhre aus Gußstahl zu erzeugen.

19. Das Privilegium des Moises Gilbert, vom 25. Februar 1863, auf die Erfindung, aus Kienwurzelsöl Kienwurzelschmelze zu erzeugen.

20. Das Privilegium des Friedrich Strobl, vom 23. Februar 1863, auf die Verbesserung an Luxus- und Galanteriegegenständen durch Benützung nachgeahmter Steine.

21. Das Privilegium des Johann Zacherl, vom 18. Februar 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Imprägnirung des Papiers zur Vertilgung der Fliegen, genannt „Zacherl's Fliegenvertilgungspapier.“

22. Das Privilegium der Johann Bernhard Schaffer und Christian Friedrich Vudenberg, vom 1. Februar 1864, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Bremsapparates für Eisenbahnfahrzeuge.

23. Das Privilegium der August Petri und Julius Schwab, vom 1. Februar 1864, auf die Verbesserung der Schieferbedachungen auf diagonalen Einlattung.

24. Das Privilegium des Johann Hegenauer, vom 3. Februar 1864, auf die Erfindung eines Regulators für horizontale und vertikale Wasserräder.

25. Das Privilegium des Wilhelm Holmann, vom 3. Februar 1864, auf die Erfindung einer Meerscham-imitation, genannt „Wiener Meerscham.“

26. Das Privilegium des Simon Mittelmann, vom 3. Februar 1864, auf die Erfindung von Aufbewahrungsfässen für geistige Flüssigkeiten.

27. Das Privilegium des Karl Wegenhofer, vom 3. Februar 1864, auf die Erfindung eines zugleich als Brennholzsaße verwendbaren Rückentisches.

28. Das Privilegium der Abraham Fischer und Adolf Feinweber, vom 3. Februar 1864, auf die Verbesserung des dem Erkeren unterm 28. März 1863 privilegirten Bierkühlapparates.

29. Das Privilegium des August Zarembo, vom 3. Februar 1864, auf die Erfindung eines Apparates zur Erhitzung der atmosphärischen Luft.

30. Das Privilegium des W. H. C. Boß, vom 3. Februar 1864, auf die Verbesserung seiner privilegirt gemachten Dampfmaschine. (Schluß folgt)

(393—2) Nr. 12156.

Kundmachung.

Am 13. November d. J., Vormittag 11 Uhr, wird im Amtsfokale des Triester k. k. Bauamtes eine Lizitation über den Bau einer Straßenstrecke von 402 $\frac{3}{4}$ Klafter Länge beim Dorfe Klanz (zwischen Gosina und Petruque, politischer Bezirk Capodistria) abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 15254 fl. 90 kr. österr. Währ., und die Offerten, welche nur schriftlich angenommen werden, müssen mit dem Badium von 770 fl. versehen sein.

Die Baubedingnisse und das technische Operat erliegen zur Besichtigung beim genannten Bauamte, Leipziger Platz, Nr. 1654, 2. Stock.

Laibach, am 27. Oktober 1865.

K. k. Landesregierung für Krain.

(394—2)

A n s w e i s

Nr. 3162.

über die am 31. Oktober 1865 zur Rückzahlung ohne Prämie verlossten Obligationen des krain. Grundentlastungs-Fondes.

Mit Coupons à pr. 50 fl. Nr. 131.

„ „ à „ 100 fl. Nr. 251, 310, 553, 560, 585, 606, 791, 1222, 1262, 1263, 1372, 1551, 1860, 2136, 2145, 2414, 2654.

„ „ à „ 500 fl. Nr. 30, 91, 139, 156, 186, 359, 391, 445, 522, 705.

„ „ à „ 1000 fl. Nr. 57, 65, 74, 475, 478, 541, 554, 912, 1125, 1202, 1293, 1351, 1516, 1714, 1737, 1761, 1775, 1801, 1822, 1838, 1864, 1975, 2045, 2109, 2120, 2223, 2253, 2419, 2422, 2457.

„ „ à „ 5000 fl. Nr. 139, 256, 318, 324, und 153 letztere mit dem Theilbetrage von 4200 fl.

Lit. A. Nr. 911 von 50 fl. und Nr. 1219 von 9000 fl.

Vorstehende Obligationen werden mit den verlossten Kapitalbeträgen in dem hiefür in öst. Währ. entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fondskassa in Laibach, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlossten Theilbetrag von 800 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Nr. 153 von 5000 fl. die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlossten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österr. Nationalbank in Wien eskomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende bereits früher gezogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind, u. zw.:

Nr. 6 von 50 fl.; Nr. 598, 600, 1125, 1353, 1411, 2156, 2497, 2526 à 100 fl.; Nr. 240 und 263 à 500 fl.; Nr. 417, 1059, 1227, 2276, 2300 à 1000 fl., dann der Theilbetrag von 200 fl. von der Obligation Nr. 1138 über 1000 fl.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus laufenden Coupons durch die priv. öst. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 31. Oktober 1865.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(393b—2)

Kundmachung.

Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung des Bedarfes an bei den Monturskommissionen zur Bemontirung und Ausrüstung erforderlichen Gegenständen für das Jahr 1866 mittheilt einer Offert-Verhandlung angeordnet.

Welche Artikel zur Lieferung angeboten werden können, ist aus dem in der ausführlichen Kundmachung im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 243 vom 23. Oktober enthaltenen Verzeichnisse zu entnehmen, und es kann wohl mehr, in keinem Falle aber weniger, als das daselbst aufgenommene Minimum offerirt werden.

Die sämtlichen Gegenstände müssen nach den bei den Monturs-Kommissionen zur Einsicht in Bereitschaft stehenden gesiegelten Mustern, deren Dualität als das Minimum anzusehen ist, geliefert werden, und hat die bewilligte Lieferung spätestens bis Ende Dezember 1866 beendigt zu sein. Die Bestimmung der Zwischentermine (Raten) wird den Offerten selbst überlassen, welche dieselben nebst dem in jeder einzelnen Rate abzustattenden Lieferungs-Quantum in dem Offerte genau anzugeben haben.

Die Offerte und die abgesondert beizubringenden Badien sind, wo nicht früher, doch längstens bis 16 November 1865,

12 Uhr Mittags, entweder unmittelbar bei dem k. k. Kriegsministerium, oder bei einem k. k. Landesgeneralkommando, welches die daselbst einlangenden Offerte dem k. k. Kriegsministerium einzusenden hat, zu überreichen.

Später einlangende Offerte bleiben unberücksichtigt.

Ausführliches über diese Offertverhandlung siehe Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 243 vom 23. Oktober 1865.

(395b—1)

Nr. 10983.

Kundmachung.

Die Pachtversteigerung in Ansehung der Verzehrungssteuer und des 20%igen Kriegszuschlages von Wein, Most und Fleisch in den Bezirken Gurkfeld, Treffen, Ischernembl, Senosetsch und Wippach für die Periode vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866, mit Vorbehalt der st.

schweigenden Erneuerung des Vertrages für die Jahre 1867 und 1868, findet

am 10. November 1865.

bei dieser Finanz-Direktion statt.

Näheres enthält das Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 251 vom 2. November 1865.

K. k. Finanz-Direktion Laibach, am 1. November 1865.